



Deutschland geht im Kampf gegen Geldwäsche in die nächste Runde

Der Koalitionsvertrag auf dem Prüfstand – ein Blick auf bereits umgesetzte Maßnahmen und noch zu nehmende Hürden

Die neue Bundesregierung hat vor knapp einem Jahr im Rahmen des Koalitionsvertrages mehrere Maßnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche festgelegt. Inwiefern sie diese bereits umgesetzt hat, haben wir für Sie näher beleuchtet. Zudem wurden auch auf EU-Ebene weitere Schritte zur Verschärfung der Geldwäschebekämpfung eingeleitet. Im Folgenden geben wir Ihnen einen ersten Überblick der Themen, die auf Sie in den nächsten Monaten zukommen werden.

Stärkung der deutschen Behörden

Im Koalitionsvertrag von 2021 wurde festgehalten, dass die Behörden Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) und Zoll mehr qualifiziertes Personal benötigen und sich digitaler aufstellen müssen. Dadurch sollen Verdachtsmeldungen qualitativ besser verarbeitet werden und der Zoll effizienter gegen Finanzkriminalität vorgehen.¹ ➔

Im Zusammenhang mit der Rückverfolgung und der Beschlagnahmung von Vermögenswerten von sanktionierten Oligarchen wurde ein eklatanter Missstand seitens der deutschen Behörden erkannt.²

Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) strebt in diesem Zuge einen Paradigmenwechsel an. Es soll eine neue Behörde als zentrale Stelle in Deutschland gegründet werden, um den bestehenden Missständen entgegenzuwirken und die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzkriminalität im Allgemeinen zu verstärken.

Die geplante neue Bundesoberbehörde soll auf folgende drei Säulen aufgebaut werden:

- **Erste Säule:** Gründung eines Bundesfinanzkriminalamts, welches Bundesbeamten die Ermittlungsbefugnisse gibt, eigenständig Fahndungsarbeit zu leisten, ähnlich der italienischen Guardia di Finanza.
- **Zweite Säule:** Umwandlung der FIU in eine Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, um deren Aufgaben qualitativ besser durchführen zu können. Diese soll dann nicht mehr dem Zoll zugeordnet werden.
- **Dritte Säule:** Neuschaffung einer zentralen Geldwäscheaufsicht für den Nichtfinanzsektor mit koordinierender Funktion.³ Derzeit gibt es für den Nichtfinanzsektor über 300 unterschiedliche Behörden auf Bundes- und Landesebene.⁴



Geldwäschebekämpfung im Nichtfinanzsektor

Die Bundesregierung will in dieser Legislaturperiode verschärft gegen die Bekämpfung der Geldwäsche im Nichtfinanzsektor wie beispielsweise der Immobilien- und Glücksspielbranche vorgehen. Insbesondere soll dies mit einem Versteuerungsnachweis für gewerbliche Immobilienkäufer aus dem Ausland sowie einem Erwerbsverbot von Immobilien mit Bargeld erreicht werden.⁵ Die FATF veröffentlichte hierzu im Juli 2022 einen Leitfaden, der auf die hohen Geldwäscherisiken im Immobiliensektor hinweist und Gegenmaßnahmen vorschlägt. Hierbei wird explizit auf das mangelnde Verständnis seitens der Verpflichteten verwiesen. Es wird diesbezüglich an die Aufsichtsbehörden appelliert, notwendige Änderungen einzuleiten, beispielsweise die Kontrollstrukturen zu ändern, um somit den Risikoindikatoren entgegenzuwirken.⁶ Hier soll vor allem die neue Geldwäscheaufsicht für den Nichtfinanzsektor ansetzen, um vermehrt Kontrollen im Immobilien- und Glücksspielsektor durchzuführen.

Geldwäscheprävention auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene wird eine effektivere Bekämpfung von Geldwäsche ebenfalls weiter vorangetrieben. Neben einer geplanten neuen Geldwäscheverordnung und dem erneuten Vorschlag einer einheitlichen Bargeldgrenze wird weiterhin über die Gründung einer Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing

of Terrorism (AMLA) debattiert.⁷ Die Entscheidung über den Hauptsitz der neuen Regulierungsbehörde steht noch aus.⁸

Weiterhin appelliert die Bundesregierung an die EU-Aufsichtsbehörde, sich ebenfalls mit dem Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auseinanderzusetzen, um aktuellen Entwicklungen entgegenzuwirken und einen nachhaltigen Lösungsansatz gewährleisten zu können.⁹ Im Juni 2022 wurde in diesem Zusammenhang eine Einigung in der EU im Hinblick auf die Aktualisierung der Vorschriften über die MiCA-Regeln (Markets in Crypto-Assets) erzielt. Insbesondere soll damit die Rückverfolgbarkeit der Transaktionen von Kryptowerten verbessert werden. Die EU möchte dementsprechend die Empfehlungen der FATF umsetzen und die Anbieter von Krypto-Dienstleistungen als Verpflichtete gemäß der vierten Geldwäscherichtlinie einstufen, um einen gemeinsamen Ansatz innerhalb der europäischen Länder zu schaffen.¹⁰

Bericht der Financial Action Task Force (FATF) zur Geldwäschebekämpfung in Deutschland

Im aktuellen Mutual Evaluation Report Deutschlands der FATF werden die bestehende Gesetzgebung und deren Umsetzung in Bezug auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bewertet. Beanstandet werden erneut mehrere Versäumnisse Deutschlands im

Bereich der Kontrolle von Geldströmen und eklatante Schwächen in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Insbesondere wird den Behörden in Deutschland vorgeworfen, im Nichtfinanzsektor keine umfassenden Prüfungen von Geldwäscheverdachtsmeldungen durchgeführt zu haben.¹¹ Die Bundesregierung erwähnte diesbezüglich in ihrem Koalitionsvertrag von 2021, dass sie die Empfehlungen der FATF in das deutsche Regelwerk implementieren wolle.¹² Kurz vor der Veröffentlichung des Berichts der FATF im August 2022 stellte der Bundesfinanzminister seinen Plan einer neuen Bundesoberbehörde vor (s. „Stärkung der deutschen Behörden“).¹³

Verbesserung des Transparenzregisters

Aktuell befindet sich das Transparenzregister in der Umstellung von einem Auffangregister zu einem Vollregister.¹⁴ Die Verbesserung seiner Qualität u.a. durch die digitale Verknüpfung zu anderen bestehenden Registern in Deutschland ist im aktuellen Koalitionsvertrag verankert.¹⁵ Dennoch kritisierte die FATF in ihrem Bericht die entsprechenden Regelungen, beispielsweise die Mitteilungsfiktion und das Abrufen von Daten. Zudem beanstandete die FATF die Verfügbarkeit und den mangelhaften Zugang zu Informationen über wirtschaftlich Berechtigte.¹⁶

Es kommt Bewegung in die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland. Die Neuschaffung von drei neuen Behörden ist dabei ein wichtiger Schritt.

Fazit

Es kommt Bewegung in die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland, wenn auch mit den geplanten Maßnahmen im Koalitionsvertrag in naher Zukunft keine bahnbrechenden Fortschritte zu erwarten sind. Die Neuschaffung von drei neuen Behörden ist dabei ein wichtiger Schritt. Bis sie jedoch voll operativ sind, wird kostbare Zeit vergehen. Viel wird

dabei auf die konkrete Umsetzung ankommen. Ein wichtiger Treiber werden hierbei die geplante neue EU-Behörde und die EU-Geldwäscheverordnung sein, die einheitliche europäische Standards in der Geldwäscheprävention einführen sollen. Sie werden jedoch nicht vor 2024 erwartet.



Ansprechpartner

**Peter Schadt**

Partner

Tel: +49 89 29036 8352

pschadt@deloitte.de

**Kilian Strauss**

Director

Tel: +49 30 25468 5931

kstrauss@deloitte.de

**Lena Mann**

Manager

Tel: +49 89 29036 5603

lmann@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet branchenführende Leistungen in den Bereichen Audit und Assurance, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken, die unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen und den Weg zu einer stärkeren Wirtschaft, einer gerechteren Gesellschaft und einer nachhaltigen Welt weisen. Deloitte baut auf eine über 175-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 415.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeiter oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.